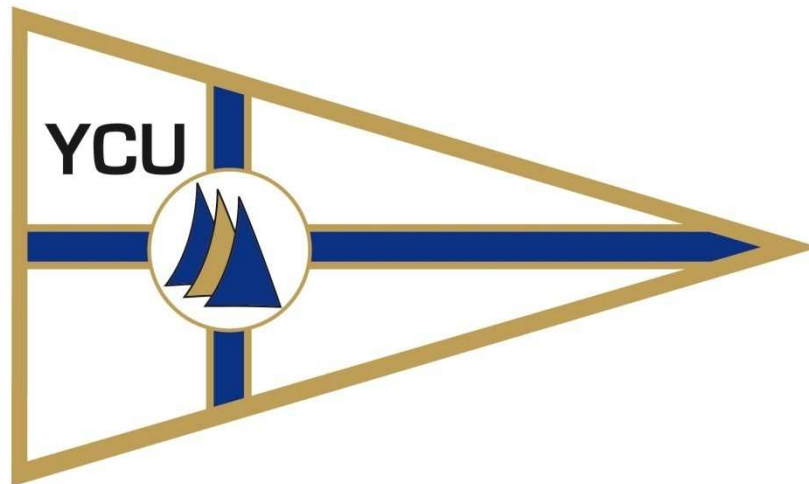


Flaggenordnung des Yacht Club Unterach

Anhang 2 der Statuten, Beschluß der Generalversammlung vom 5. Juni 2009



§1

Die Flaggenordnung ist Anhang 2 der Statuten des YCU und ergänzt § 1.3 der Statuten.

§2

Die dreiecksförmige Flagge zeigt ein blaues Kreuz auf weißem Grund mit goldgelber Einfassung am Rande der Flagge und des Kreuzes. In der Mitte befindet sich ein kreisrundes Schild welches 3 symbolisierte Segel zeigt, in den Grundfarben der Flagge, nämlich blau und gelbgold.

§3

Jedes Clubmitglied ist berechtigt die Flagge auf seinen Booten im In- und Ausland zu führen. Jedes Boot, das im Yachtregister des YCU eingetragen ist hat die Flagge des YCU zu führen.

§4

Die Flagge wird am höchsten Punkt des Bootes geführt. Bei Segelyachten ist das der Masttop, sollte dies nicht möglich sein wird die Flagge unter der Backbordsaling gesetzt. Bei Motoryachten wird die Flagge in der Bootsmittle am höchsten Punkt gefahren. Die Flagge weht Tag und Nacht, auch wenn die Besatzung nicht an Bord ist. Wer Mitglied in mehreren Vereinen ist, setzt im Heimathafen den heimischen Stander und in fremden Häfen den des ältesten ortsansässigen Clubs, in dem er Mitglied ist.